



Landratsamt Dingolfing-Landau

Veterinärwesen



Landratsamt Dingolfing-Landau - Postfach 1420 - 84125 Dingolfing

An

Herrn Allmannshofer

im Hause

Sachbearbeiter: Dr. Fischer-Reska

Telefon: 08731/87-507

Telefax: 08731/87-751

Zimmer-Nr.: U 28

Email: veterinaerwesen@
landkreis-dingolfing-landau.de

Ihr Schreiben vom - Ihre Zeichen **Bitte bei Antwort angeben:**
Unser Aktenzeichen

Dingolfing,
28.04.2022

Jahresbericht für das Jahr 2021

1. Allgemeine Tierseuchenbekämpfung

1.1. **Cross-Compliance**

38 Betriebe wurden im Rahmen von CC-Kontrollen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 überprüft. Überprüfungen fanden in den Bereichen Schweinekennzeichnung, Rinderkennzeichnung, Schaf-/Ziegenkennzeichnung, Lebensmittelsicherheit sowie Tierschutz statt.

Bei 23 Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt.

1.2. **Innergemeinschaftliches Verbringen / Ausfuhr von Tieren**

Innergemeinschaftliches Verbringen von Schweinen nach Österreich, Italien, Ungarn, Rumänien und in die Slowakei:

357 Transporte mit 48.377 Schlachtschweinen, 200 Ferkeln und 850 Nutzschweinen.

davon

Innergemeinschaftliches Verbringen von Schlachtschweinen -
Abfertigung durch das Veterinäramt an **Sonn- und Feiertagen:**

6 Transporte mit Schlachtschweinen

Hausanschrift: Telefon: 0 87 31 / 87 - 0
Obere Stadt 1 Telefax: 0 87 31 / 87-100
84130 Dingolfing
Internet: www.landkreis-dingolfing-landau.de
Email: info@landkreis-dingolfing-landau.de

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag, Dienstag u. Donnerstag 13.30 – 16.00

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE52 7425 0000 0100 0007 02, BIC: BYLADEM1SRG
Volksbank Dingolfing
IBAN: DE11 7439 1300 0000 0074 04, BIC: GENODEF1DGF
Postbank München
IBAN: DE39 7001 0080 0005 0138 08, BIC: PBNKDEFFXXX

Verbringen von anderen Tieren innerhalb der EU und Ausfuhr in Drittländer

28	Transporte	mit	insges. 41 Pferden	nach Italien, Österreich, Ungarn, Tschechien, Schweden und in die Schweiz
2	Sendungen	mit	Falken	nach Dubai
5	Sendungen	mit	Junghennen	nach Österreich, Italien und Slowenien
5	Transporte	mit	Hunden	nach USA, Australien, China und in die Türkei
1	Transport	mit	Ziegen	in die Schweiz

Atteste, Vorzeugnisse, Gesundheitsbescheinigungen

Atteste / Bescheinigungen BHV1	1
Amtstierärztliche Vorzeugnisse für Zuchtverbände/Exporte	12
Bescheinigungen nach § 5 Bienenseuchen-Verordnung	30
Ausfuhrzertifikate Futtermittel nach Chile	9
Ausfuhrzertifikate Futtermittel nach Jordanien	3

2. Spezielle Tierseuchenbekämpfung

2.1. Anzeigepflichtige Tierseuchen

Aujeszkysche Krankheit (AK)

Die Aujeszkysche Krankheit (AK) bei Hausschwein und Hausrind ist eine anzeigepflichtige Infektionskrankheit. Deutschland gilt seit 2003 als frei von AK bei Hausschweinen, bei Schwarzwild allerdings nicht. Das Schwein ist der Hauptwirt für den Erreger (Herpesvirus). Einmal infizierte Schweine können, wie für Herpesvirusinfektionen charakteristisch, jederzeit wieder Virus ausscheiden. Die im Schwarzwild zirkulierenden Virusstämme sind dort wenig pathogen. Für andere empfängliche Säugetierarten überwiegen zentralnervöse Symptome und starker Juckreiz. Die Tiere (z.B. Jagdhunde) verenden innerhalb von Stunden bis Tagen. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich.

In 16 Schweinezucht- und 18 Schweinemastbetrieben wurden 639 Blutproben mit negativem Ergebnis auf AK untersucht. Alle Betriebe besitzen den Status eines „AK-freien Betriebes“.

Im Rahmen eines bayernweiten Monitoring-Programmes wurden bei einer eingesandten Blutprobe eines erlegten Wildschweins Antikörper gegen das AK-Virus festgestellt. Das positiv getestete Wildschwein wurde in der Gemeinde Mengkofen erlegt. Die im Jahr 2021 im Landkreis Dingolfing-Landau untersuchten Schwarzwild-Proben waren zu rund 27 % reaktiv. Ein Infektionsrisiko für Hausschweine, Hausrinder und Hunde besteht damit weiterhin.

Brucellose der Schafe

Die nach der Brucelloseverordnung stichprobenweise durchgeführten Blutuntersuchungen bei insgesamt 209 Schafen in einem Alter von über sechs Monaten bescheinigen weiterhin allen schafhaltenden Betrieben im Landkreis den Status „brucellosefrei“.

Leukose und Brucellose des Rindes

Aufgrund der durchgeführten 163 Blut- und 56 Milchsammelproben - Untersuchungen gelten alle Rinderbetriebe im Landkreis als „leukoseunverdächtig“ und „brucellosefrei“.

BHV1-Infektion des Rindes

In den insgesamt 212 untersuchungspflichtigen Betrieben wurden 809 Blutproben (prakt. Tierärzte) und 163 Milchsammelproben (Tiergesundheitsdienst) auf das Vorliegen einer BHV1-Infektion (Antikörper gegen das BHV1-Virus) untersucht.

Im Landkreis sind zum 31.12.2021 alle Rinderbestände BHV1-frei.

Seit dem 06.06.2017 ist **ganz Deutschland** von der Europäischen Union als BHV1-freie Region (nach Artikel 10 der Entscheidung 2004/558/EG) anerkannt worden.

Der hohe Tiergesundheitsstandard muss durch konsequente Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen geschützt werden.

Salmonellose/Zoonosen

Im Rahmen der Geflügel-Salmonellenverordnung wurden in Masthähnchenbeständen, Legehennenherden und Mastputenbeständen Sockentupfer, Staub- und Kotproben entnommen und am LGL in Oberschleißheim untersucht.

Im Rahmen des AVV-Zoonosemonitorings wurden Kotproben von Mast- und Aufzuchtältern und eine Fischprobe aus einem Aquakulturbetrieb entnommen und zur Untersuchung an das LGL Oberschleißheim übersandt. Sämtliche Proben wurden mit negativem Ergebnis untersucht.

BVD/MD

BVD ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, zu der vom Bundesgesetzgeber eine BVDV-Verordnung erlassen wurde, die am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Die Bekämpfung von BVD hat dadurch in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt. Am 27. Juni 2016 ist eine neue BVDV-Verordnung in Kraft getreten, die durch entsprechende Änderungen den Abschluss der Sanierung beschleunigen soll.

Die Verordnung ist für alle Rinderhalter verbindlich und hat unter anderem folgende grundsätzliche Auflagen:

Alle Rinder müssen bis zur Vollendung des ersten Lebensmonats auf BVD-Virus untersucht werden.

Dauerausscheider müssen getötet werden.

Es dürfen nur noch BVD-unverdächtige Rinder aus den Beständen abgegeben und gehandelt werden

Vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 gab es im Landkreis DGF lediglich ein Tier, welches persistent mit BVD infiziert war und nach positiver Befundung umgehend getötet wurde.

Geflügelpest/Aviäre Influenza (AI):

Im Rahmen des AI-Wildgeflügelmonitorings wurden alle tot aufgefundenen und zur Untersuchung geborgenen Wildwasservögel mit negativem Ergebnis am LGL Oberschleißheim untersucht.

Mit Hilfe von 5 Pressemitteilungen wurden die Geflügelhalter im Landkreis aufgefordert, Ihre Haltungen, soweit das noch nicht geschehen ist, anzumelden und die Biosicherheitsmaßnahmen zu beachten.

Afrikanische Schweinepest (ASP):

Die LKW-Parkplätze entlang der Autobahnen und der B20 wurden mehrmals kontrolliert und die Reinigung und Müllbeseitigung durch die verantwortlichen Betreiber optimiert. Als Vorbereitung für den Ausbruchsfall wurden Mitarbeiter des Bauhofes für die Bergung toter Wildschweine geschult.

Im Oktober wurde in Zusammenarbeit mit dem Kreisbauhof, Feuerwehr, THW und Katastrophenschutz eine ASP-spezifische Tierseuchenübung durchgeführt. Hierbei wurde das Suchen und Bergen eines Wildschweinkadavers geübt. Die neuangeschaffte Desinfektionsschleuse wurde aufgebaut und die fachgerechte Fahrzeugdesinfektion wurde demonstriert.
Ein verendetes Wildschwein wurde fachgerecht geborgen und mit negativem Ergebnis auf ASP untersucht.

2.2. Schweinehaltungshygiene-Verordnung

Auch im Jahr 2021 wurden 33 schweinehaltende Betriebe im Rahmen von insgesamt 46 Kontrollen auf die Einhaltung der Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung hin überprüft. Hierbei wurden zusätzlich auch die Tierschutzvorgaben und die Einhaltung der Tierarzneimittelvorschriften bei Lebensmittel liefernden Tieren kontrolliert.

2.3. Nebenprodukte-Verordnung

Gem. Art.24 Abs.1 g der Verordnung (EG) Nr.1069/2009 benötigen Biogasanlagen, die tierische Nebenprodukte einsetzen, eine veterinärrechtliche Zulassung.
Es wurden 19 Kontrollen in 10 Betrieben hinsichtlich der Einhaltung von veterinärrechtlichen Vorgaben in zugelassenen Biogasanlagen durchgeführt.
Sechs bestehende Zulassungen wurden aufgrund der Änderung der Einsatzstoffe und/oder einer Umfirmierung angepasst.

3. Tierschutz

3.1 Tierschutzkontrollen

Für den Erfassungszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 wurden folgende Tierschutzkontrollen durchgeführt:

Bereich:	Tierart bzw. Betrieb:	Anzahl Kontrollen:
Nutztierhaltung	Rind	18
	Schwein	12
	Pferd/Esel	10
	Schaf/Ziege	12
	Geflügel	8
Heimtierhaltung	Hund	44
	Katze	18
	Hundezucht	2
	Reitbetriebe	1
Tierfortnahmen	Katzen	2
	Hund	1
	Schafe	12
Gesamt:		140

3.2 Sonstiges

In 2021 wurden insgesamt **38** tierschutzrechtliche Stellungnahmen bzw. Gutachten erstellt, die sich wie folgt aufteilen:

Bereich:	Anzahl Stellungnahmen/Gutachten:
Bauanträge	6
Abfragen der Regierung v. Ndb./Obb.	7
Sachkundeprüfungen § 11	5
Strafanzeigen/Ordnungswidrigkeiten	5
Abfragen interner/externer Behörden	15

Arzneimittelgesetz: 251 Anschreiben an meldepflichtige Betriebe
Tierschutzgesetz: 305 Anschreiben an Schweinehalter Aktionsplan Kupierverzicht

Bescheinigungen:

- 5 Befähigungsnachweise gem. VO (EG) 1/2005 (Tiertransport)
- 5 Sachkundenachweise gem. § 6 Abs. 2 FerkBetSachkV (Sachkundenachweis zur Isoflurannarkose bei der Ferkelkastration)
- 1 Bescheinigung über tierärztliche Hausapotheke

Fragenkataloge zur Vorbereitung auf versch. Sachkundeprüfungen: 3

4. Tierarzneimittel

4.1 Tierarzneimittelkontrollen

4.1 Tierarzneimittelkontrollen

Für den Erfassungszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 wurden folgende Tierarzneimittelkontrollen durchgeführt:

Bereich:	Anzahl Kontrollen:
Tierheilpraktiker	1
Tierärztliche Hausapotheke	3
Mastbetriebe (risikoorientiert)	5

5. Fleisch- und Lebensmittelhygiene

5.1. Kontrollen

In Metzgereien, zugelassenen Betrieben, Direktvermarktungsbetrieben und sonstigen Lebensmittelbetrieben wurden – teilweise zusammen mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten 37 Betriebskontrollen durchgeführt.

Kontrolle von Wildkammern und Wildgehegen nach fleischhygienerechtlichen Gesichtspunkten wurden ebenfalls durchgeführt.

5.2. NRKP

Nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan 2021 wurden in den Erzeugerbetrieben 25 Proben, in den Schlachtbetrieben 48 Proben und an einer Wildsammelstelle eine Probe zur Untersuchung auf Rückstände entnommen.

6. Futtermittelgesetz

In 42 Betrieben (Landwirtschaftliche Betriebe, Futtermittelhandel und Herstellern) wurden 68 Futtermittelproben gezogen und untersucht; dabei kam es zu 4 Beanstandungen.

Für die Fa. SANO Moderne Tierernährung GmbH wurden 12 Zertifikate zur Ausfuhr von Futtermitteln in Drittländer erstellt.

7. Sonstiges

Betreuung von 2 Veterinär-Praktikantinnen im Bereich „Öffentliches Veterinärwesen“.

Stand: 31.12.2021

gez.

Dr. Isabel Fischer-Reska
Veterinäröberrätin